# ntliche Anzeigen

## für Deutsch-Ostafrika.

### It negoticanian problem more producti Beilage der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung

XI. Jahrgang.

Daressalam, 4. August 1910.

No. 26.

Inhalt: Bekanntmachning betr. Garantiepreis für vertraglich unter Aufsicht gezüchtete Baumwollsaat. — Bekanntmachung betr. Fracht der Usambarabahn. — 4 Bekanntmachungen der Kaiserlichen Bergbehörde. — Bekanntmachung betr. Schliessung der Bedarfshaltestelle Kifulu. – Personalnachrichten. –

or womanife Bekanntmachung

betreffender Garantiepreis für vertraglich unter Aufsicht ge-

Der unter der Bekanntmechung vom 19. Juli ds. Is. be-treffend Zucht von Baumwollsaat im Amtlichen Anzeiger Nr. 24 vom 28. Juli 1910 veröffentlichte Santzuchtvertrag erfährt insofern eine Abänderung, als das Kolonial-Wirtschaftliche Komitee sich bereit erklärt hat, den unter II angegebenen garantierten Preis von 7 Ma k pro Centner geginnter

Sast für dieses Jahr auf 8 Mark zu erhöhen. Daressalam, den 2. August 1910 Der Kaiserliche Gouverneur Freiberr von Rechenberg.

J. Nr. 13364 VIII L.

🔠 Bekanntmachung.

Auf der Usambarabahn wird die Fracht für Rohglimmer, der im Schutzgebiet gewonnen wird, bis auf weiteren nach Spezialtarif II berechnet.

Daressalam, den 30 Juli 1910 Der Kaiserliche Gouverneur Freiherr von Rechenberg.

J. No. 12794. XII.

Bekanntmachung.

Durch Beschluss vom 7. Januar 1910, Nr. 17976/09 ist das Verfahren behufs Aufhebung des Eigentums an dem Bergbaufelde "Sophie" der Bergbautreibenden Willberg & Schwarze im Verwaltungsbezirke Moschi eingeleitet worden. Dieser Beschluss ist dem Miteigentümer Schwarze durch öffentliche Zustellung des Bezirksgerichts Tanga in der Zeit vom 21. Januar bis 5. Februar 1910 bekannt gemacht und dem Miteigentümer Willberg am 25. April 1910 in Mkalana persönlich zugestellt werden. Da innerhalb der bis zum 24.
Juli 1910 laufenden Frist Klage auf Aufhebung des Beschlusses vom 7. Januar 1910 gegen die Bergbehörde nicht erhoben worden ist, ist das Einspruchsrecht der Feldeeigentümer erloschen und die Einleitung des Aufhebungsverfahrens wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Bemerken, dass jeder dinglich Berochtigte befugt i-t, innerhalb einer Frist von 6 Monaten vom Tage der Bekanntmachung des Beschlusses an gerechnet, die Zwangsversteigerung des genannten Bergwerks auf seine Kosten bei dem Bezirksgericht in Tanga zu beantragen.

Daressalam, den I. August 1910 Kaiserliche Bergbehörde J. No. 12956, IX.

Bekanntmachung.

vom 21. Januar bis 5. Februar 1910 bekannt gemacht und dem Miteigentümer Willberg am 25. April 1910 in Mkalama persönlich zugestellt worden. Da innerhalb der bis zum 24. Juli 1910 laufenden Frist Klage auf Aufhebung des Eeschlusses vom 7. Januar 1910 gegen die Bergbshörde nicht erhoben worden ist, ist das Einspruchsrecht der Feldeseigen-tümer geloschen und die Einleitung des Aufhebungsverfahrens wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Bemerken, dass jeder dinglich Berechtigte befugt ist, innerhalb einer Frist von 6 Monaten vom Tage der Bekanntmachung des Beschlusses an gerechnet, die Zwangsversteigerung des genannten Bergwerks auf seine Kosten bei dem Bezirksgericht in Tanga zu beantragen.

Daressalam, den 1. August 1910 Kaiserliche Borgbohörde

J. No. 12957. IX.

Bekanntmachung.

Durch Beschluss vom 7. Januar 1910. Nr. 17976/09 ist das Verfahren behufs Aufhebung des Eigentums an dem Bergbaufelde "Baumannshöh" der Bergbautreibenden Willberg und Schwarze im Verwaltungsbezirke Moschi eingeleitet worden. Dieser Beschluss ist dem Miteigentümer Schwarze durch öffentliche Zusteilung des Bezirksgerichts Tanga in der Zeit vom 21. Januar bis 5. Februar 1910 bekannt gemacht und dem Miteigentümer Willberg am 25. April 1910 in Mkalama persönlich zugestellt worden. Da innerhalb der bis zum 24. Juli 19:0 laufenden Frist Klate auf Authebung des Beschlusses vom 7. Januar 1910 gegen die Bergbehörde nicht erhoben worden ist, ist das Einspruchsrecht der Feldeseigentümer erloschen und die Einleitung des Aufhebungsverfahrens wird biermit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Bemerken, dass jeder dinglich Berechtigte befugt ist, innerhalb einer Frist von 6 Mouaten vom Tage der Bekanntmachung des Beschlusses an gerechnet, die Zwangsversteigerung des genannten Bergwerks auf seine Kosten bei dem Bezirk-gericht in Tanga zu beantragen.

Daressalam, den 1. August 1910 Kaiserliche Bergbehörd .

J. No. 12954. IX.

Bekanntmachung.

Durch Beschluss vom 7. Januar 1910, Nr. 17976/09 ist das Verfahren behufs Authebung des Eigentums an dem Bergbaufelde "Glückauf" der Bergebautreibenden Willberg & Schwarze im Verwaltungsbezirke Moschi eingeleitet worden. Dieser Beschluss ist dem Miteigentümer Schwarze durch öffentliche Zustellung des Bezirksgerichts Tanga in der Zeit vom 21. Januar bis 5. Februar 1910 bekannt gemacht und dem Miteigentümmer Willberg am 25 April 1910 in in Mkalama persönlich zugestellt werden. Da innerhalb der bis zum 24. Juli 1910 laufenden Frist Klageauf Auflie-Durch Beschluss vom 7. Januar 1910. Nr. 17976/09 ist Miteigentümmer Willberg am 25 Aprii 1910 in in das Verfahren behufs Aufhebung des Eigentums an dem Berghaufelde "Magdeburg" der Berghautreibenden Willberg bis zum 24. Juli 1910 laufenden Frist Klageauf Aufhe-& Schwarze im Verwaltungsbezirke Moschi eingeleitet worden. Da innerhalb der bis zum 24. Juli 1910 laufenden Frist Klageauf Aufhe-& Schwarze im Verwaltungsbezirke Moschi eingeleitet worden. den. Dieser Beschluss ist den Miteigentumer Schwarze durch behörde nicht erhoben worden, ist das Einspruchsrecht öffentliche Zustellung des Bezirksgerichts Tanga in der Zeit der Feldeseigentümer- erloschen und die Einleitung

des Aufhebungsverfahrens wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Bemerken, dass jeder dinglich Berechtigte befugt ist, innerhalb einer Frist von 6 Monaten vom Tage der Bekanntmachung des Beschlusses an gerechnet, die Zwangsversteigerung des genannten Bergwerks auf seine Kosten bei dem Be-zirksgericht in Tanga zu beantragen.

Daressalam, den 1. August 1910 Kaiserliche Bergbehörde

J. N. 12953 IX.

Bekanntmachung.

Vom 1. August ab wird die bei Km (11,473 gelegene Bedarfs-Haltestelle Kifulu für den öffentlichen Verkehr ges chlossen. Die Züge halten alsdann nicht mehr da.

Daressalam, den 26. Juli 1910. Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft Die Betriebs-Direktion Hillenkamp.

#### Personalnachrichten.

Kaiserliches Gouvernement.

Eingetroffen vom Heimatsurlaub: mit R. P. D. "Adolph Woermann" am 16. Juli 1910 von Durban: Tierarzt Dr. Lichtenheld, dem Medizinalreferat überwiesen; mit R. P. D. "Kronprinz" am 31. Juli 1910 Oberrichter Regierungsrat Vortisch; k. Sekretär Häuser, dem Finanzreserat, Kanzlist Schwabe, dem Bezirksamt Tabora. Polizeiwachtmeister Thurmann dem Bezirksamt hier über-

Abgereist mit Heimatsurlaub mit R. P. D. Adolph-Woermann am 17. Juli 1910 ab Daressalam: Bauinspektor Brandes, ab Zanzibar k. Bur. Ass. II. Kl. Schneider (L.); am 27. Juli 1910 ab Tanga mit Gouv-Dampfer zum Anschluss an den am 28. Juli 1910 von Mombasa abgegan-

genen Dampfer der Messageries Maritimes: Sekretar Bayha. Versetzt: k. Bezirksamtmann Keudel von Ssongen nach Kilwa zur kommissarischen Verwaltung des Bezirksamts, abmarschiert am 16. Juni 1910; k, Zollsekretär Vierkorn vom Haup zollamt Daressalam nach Bagamojo zwecks Verwaltung des Hauptzollamts, abgereist mit D. O. A. L.Dampfer am 1. August 1910, Polizeiwachtmeister Spies
vom Polizeidepot zum Bezirksamt Langenburg, Polizei13. 7. 1910.

wachtmeister Hildenbrand vom Polizeidepot zur Bezirk. nebenstelle Kilossa, beide abgereist mit der Zentralbahn au 3. August 1910.

Ernannt: Kanzleigehilfe Grasböck zum Kanzlisten mit Wirkung vom 1. Juli 1910, Meister Gräfe zum Werk. meister; beauftragt: Tischler Brühl mit der vertretungs. weisen Wahrnehnung der Geschäfte eines ersten Werkmeisters der Bauverwaltung.

Eingestellt: Kanzleigehilfe Hilmer am 19. Juli 1910

beim Referat für Landwirtschaft.

Ausgeschieden: Kanzleigehilfen Nippgen (H.) mit Ablauf des 16. Juli 1910, Reinhardt mit Ablauf des 31. Juli 1910.

Gestorben: Schiffszimmermann Dähnam 10 Juli 1910.

#### Kaiserliche Schutztruppe.

Eingetroffen: Oberleutnaat Schimmer, Stals. arzt Dr. Kudicke - letzterer an Kilindini - vom Heimatsurlaub, Unteroffizier Seelke und San.-Sergeant Lappe - letzterer an Kilindini - neu von Deutsch. land, Oberleutnant Braunschweig von Bukoba,
Oberleutnant v. Sick von Ssingidda, Vizefeldwebel
Müller und San. Feldwebel Jehle von Bismarckburg,
Beurlaubt Hauptmann Charisius, Oberbirzte Dr.

Penschke. Dr. Eckard, Oberfeuerwerker, Kell. mann, San. Feldwebel Jehle.
Versetzt, kommandiert, ernannt: Obderleut nant Braunschweig zum Rekruten-Depot, Leutnant Spalding zur 13. Kompagnie Kondoa-Irangie, Stabsarzt Ullrich, Kigarama, nach Daressalam, Strabsarzt Ullrich, Kigarama, zur Uebernahnde des Dr. Kudicke nach Kigarama zur Uebernahn de des dortigen Schlafkrankenlagers, Unteroffizier Schlafkrankenlagers zum Rekruten-Depot.

Zum Urlaubsantritt befohlen Oberarzt Dr. Rusch haupt Befördert: Leutnant v. Sick zum Oberleu tnant, Oberarzt Jungels zum Stabsarzt, überz. San. Feldi vebel Patriok in eine etatsmässige Stelle eingerückt.

Ausgeschieden, Dem Hauptmann Seyfried der